

NIEDERSCHRIFT

über die **11.** Sitzung
**des Planungs-, Klimaschutz und
Umweltausschusses**
(XVII. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **26.10.2023**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814
Beginn der Sitzung: 17:03 Uhr
Ende der Sitzung: 19:33 Uhr
Den Vorsitz führte: Hans Christian Markert

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

- | | |
|--------------------------------|---|
| 1. Herr Jakob Beyen | Vertretung für Johann-Andreas Werhahn |
| 2. Frau Barbara Brand | Vertretung für Herrn Dr. Harald Freiherr von Canstein |
| 3. Herr André Dresen | Vertretung für Bertram Graf von Nesselrode |
| 4. Herr Karl Josef Flüchten | |
| 5. Frau Sabina Kram | |
| 6. Frau Sandra Lohr | |
| 7. Herr Fabian Sternke | |
| 8. Herr Richard Streck | |
| 9. Herr Wolfgang Wappenschmidt | |

• SPD-Fraktion

- | | |
|-------------------------------|---|
| 10. Frau Christina Borggräfe | |
| 11. Frau Doris Hugo-Wissemann | |
| 12. Herr Wolfgang Kaisers | |
| 13. Herr Leif Eric Lüpertz | |
| 14. Herr Hubert Noehlen | Vertretung für Frau Sonja Kockartz-Müller |
| 15. Herr Christian Stupp | |

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- | | |
|---------------------------------|------------------------------------|
| 16. Herr Elias Aaron Ackburally | Vertretung für Katharina Janetta |
| 17. Herr Detlef Harting | Vertretung für Herrn Joachim Quass |

18. Frau Ute Leiermann
19. Herr Hans Christian Markert
20. Frau Renate Steiner

Vertretung für Frau Annette Kehl

• **FDP-Fraktion**

21. Herr Markus Schumacher
22. Herr Tim Tressel

Anwesend ab 17.24 Uhr

• **Fraktion UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/ Deutsche Zentrumspartei**

23. Herr Wolfgang Krause

• **AfD-Fraktion**

24. Herr Michael Nietsch

• **Gäste**

25. Frau Monika Zimmermann
26. Frau Isabel Brüggemann-Messing
27. Herr Nils Amende
28. Frau Laura Hollerbach
29. Herr Oliver Lambertz
30. Herr Dennis Wegkamp

• **Verwaltung**

31. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
32. Herr Dezernent Gregor Küpper
33. Frau Ines Willner
34. Herr Marcus Temburg
35. Frau Ines Manolias
36. Herr Andreas Böhm
37. Frau Ina Grothe
38. Herr Slawomir Czerech
39. Frau Andrea Steins

• **Schriftführer**

40. Herr Karl-Heinz Olk

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		3
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern als Mitglieder des Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschusses.....	4
3.	Das „Integrierte Klimaschutzkonzept für den Rhein-Kreis Neuss“ Vorlage: 61/3353/XVII/2023	4
4.	Sachstandsbericht: Investitionen Klimaschutz/Klima-Globalbudget Vorlage: 65/3361/XVII/2023	7
5.	Investitionen und Planungen im Bereich der Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage (WSAA) am Entsorgungsstandort in Neuss-Grefrath Vorlage: 68/3354/XVII/2023	8
6.	Abfallgebühren 2024 Vorlage: 68/3244/XVII/2023	12
7.	Abfallwirtschaftsbilanz 2022 Vorlage: 68/3333/XVII/2023	14
8.	Mitteilungen	14
8.1.	Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 16.02.2023: Schaffung von zwei öffentlichen Trinkwasserentnahmestellen im Bereich der Gebäude der Kreisverwaltung in Grevenbroich und Neuss Vorlage: 65/3346/XVII/2023	15
8.2.	Antrag vom 01.03.2023 von den Kreistagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD für den Finanzausschuss am 14.3.2023: Bivalente Systeme beim Austausch und Betrieb von Wärmeerzeugungsanlagen Vorlage: 65/3351/XVII/2023	15
8.3.	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 01.03.2023: Potenzialanalyse Photovoltaikanlagen auf Park- und Freiflächen Vorlage: 65/3352/XVII/2023	15
8.4.	Abschlussbericht zur Räumung des Schrottplatzes an der Stadtgrenze Neuss / Kaarst Vorlage: 68/3343/XVII/2023	16
9.	Anfragen	16
10.	Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle Vorlage: 68/3382/XVII/2023	17

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Vorsitzender Herr Markert begrüßt die Teilnehmer und stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest-

2. Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern als Mitglieder des Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschusses

Protokoll:

Es waren keine noch zu verpflichtenden sachkundigen Bürgerinnen und Bürger in der Sitzung anwesend.

3. Das „Integrierte Klimaschutzkonzept für den Rhein-Kreis Neuss“ Vorlage: 61/3353/XVII/2023

Protokoll:

Vorsitzender Herr Markert betont, dass er im Vorfeld dieser Ausschusssitzung darüber informiert worden sei, dass zum Thema Klimaschutzkonzept noch Beratungsbedarf bestehe und daher in der heutigen Sitzung keine Beschlussempfehlung abgegeben werden solle, der Kreistag dann am 13.12.2023 beschließen werde.

Frau Brüggemann-Messing stellt in ihrem Vortrag zunächst heraus, dass ein Klimaschutzkonzept immer dynamisch und flexibel sein müsse, da sich viele Vorgaben, insbesondere auch von gesetzgeberischer Seite im Laufe der Zeit nun mal ändern. Auch werden Fördertöpfe geschlossen bzw. neu aufgelegt. Aufgrund dieser notwendigen Flexibilität können neue Maßnahmen ins Konzept einfließen, verändert oder auch ganz gestrichen werden.

(Anmerkung der Schriftführung: Primär aus Lesbarkeitsgründen werden sämtliche Vorträge aus dem öffentlichen Teil der Tagesordnung auf der Homepage des Rhein-Kreises Neuss abgelegt. Pfad: Verwaltung und Politik/ Politik und Wahlen/ Bürgerinfoportal/ Planungs- Klima- und Umweltausschuss/ 26.10.2023)

Frau Brüggemann-Messing betont, dass das für den Rhein-Kreis Neuss erstellte Klimaschutzkonzept eine Orientierung sei, einen Fahrplan darstelle. Sie verweist auf den Maßnahmenkatalog, das Herzstück eines jeden Klimaschutzkonzeptes. Kommunale Gebietskörperschaften können direkt und auch indirekt Einfluss auf den Klimaschutz nehmen. Direkte Möglichkeiten gebe es z. B.

- beim Neubau und bei der Sanierung von Gebäuden,
- beim Fuhrpark,
- bei der Beschaffung,
- beim ÖPNV,

- bei der Energieversorgung und der Abfallentsorgung,
- in der Bauleit- und Flächennutzungsplanung und
- bei der Stadt- und Verkehrsentwicklung.

Zum Bereich der indirekten Einflussnahmen gehören die Schwerpunkte Beratung und Information.

Frau Brüggemann-Messing stellt heraus, dass eine übergeordnete, strategische Planung und eine Begleitung zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen vonnöten seien. Sie informiert über Vorgaben der Fördergeldgeber, die einzuhalten seien. Sie stellt ein Klimaschutzszenario für den Strom- und Wärmebedarf vor, ausgehend von der Vorcoronazeit in 2019 bis zum Jahr 2045. **Frau Brüggemann-Messing** betont, dass sich der Strombedarf der Haushalte, der Wirtschaft und des Verkehrs bis dahin weit mehr als verdoppeln werde. Sie zeigt die Potenziale auf, wie der zukünftige Energiebedarf insbesondere durch die Weiterentwicklung der Photovoltaik und der Windenergie trotzdem gedeckt werden könne. Aktuell produziere jeder Einwohner im Rhein-Kreis Neuss 9,42 t CO₂e (CO₂ Äquivalente) pro Jahr. Das Ziel bis 2045: Reduktion um 91 % auf 0,8 t. **Frau Brüggemann-Messing** informiert, dass eine „glatte Null“, also die Treibhausneutralität, nicht erreicht werden könne, wenn sogenannte Voremissionsketten, z. B. bei der Produktion von Photovoltaikmodulen in China mit eingerechnet werden. Sie stellt schließlich die sechs Handlungsfelder aus dem Klimakonzept vor:

- eine klimaschonende Verwaltung,
- eine nachhaltige und klimaschonende Kreisentwicklung,
- die Klima- und Umweltbildung,
- erneuerbare Energien,
- die Klimafolgenanpassung und die interkommunale Zusammenarbeit

Frau Brüggemann-Messing informiert über Maßnahmen und Schwerpunkte aus diesen Handlungsfeldern, z. B. über eine nachhaltige und zukunftsfähige Mobilität, über die Grundlagenschaffung für die Klimafolgenanpassung und stellt heraus, dass Synergien effizient genutzt werden müssen.

Kreisdirektor Brügge fasst den dynamischen Weg bis zur Erstellung des vorgelegten Klimaschutzkonzeptes zusammen. Er verweist diesbezüglich auf die nachträgliche Integration des Schwerpunktes Klimafolgenanpassung. **Kreisdirektor Brügge** führt aus, dass es sich bei diesem Konzept um eine Art lebendes Papier handle, Anpassungen seien daher immer möglich und auch willkommen. Er zieht Parallelen zum Baubereich, wo bis zur Umsetzung eines Bauprojektes im Regelfalle auch immer nachgesteuert werden müsse. **Kreisdirektor Brügge** informiert, dass die kreisangehörigen Kommunen immer einbezogen worden seien, insbesondere um Dopplungen zu vermeiden.

Frau Hugo-Wisseman stellt auch für ihre Fraktion einen Beratungsbedarf fest und betont, dass durch die geplante Vorgehensweise, ohne heutige Beschlussempfehlung direkt im Kreistag zu beschließen, nicht zu einem Zeitverlust führe. Sie fragt, ob die Treibhausgase (THG) aus den hiesigen Kraftwerken mit betrachtet worden seien. **Frau Brüggemann-Messing** erklärt, dass Kraftwerksemissionen bundesweit erfasst und dann auf die Kommunen und die Einwohner umgerechnet bzw. runtergebrochen werden. So haben in Kraftwerken erzeugte THG und natürlich auch evt. Stilllegungen Auswirkungen auf den Rhein-Kreis Neuss. **Herr Wappenschmidt** erkundigt sich, warum im Rhein-Kreis Neuss pro Kopf mehr THG erzeugt werde als im Bundesdurchschnitt und fragt, warum der Anteil der Erneuerbaren hier unterhalb des Durchschnitts liege.

Er vermisst, dass inhaltlich zu wenig von den erfolgreichen Klimaschutzmaßnahmen aus den Kommunen eingeflossen seien und regt an, dass vermehrt zielgruppenspezifisch gearbeitet werden solle. **Herr Wappenschmidt** sieht es als positiv an, dass zur Kostenfrage der einzelnen Maßnahmen noch in den Haushaltsberatungen diskutiert werde solle. Er betont, dass seine Fraktion das vorgelegte Klimaschutzkonzept von den Grundzügen her unterstütze.

Vorsitzender Herr Markert begrüßt, dass in Deutschland insbesondere die Verwaltungen bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen vorangehen. **Frau Leiermann** erkundigt sich, ob die Emissionen aus der Landwirtschaft und aus der Abwasserbehandlung mit in die Bilanzen eingeflossen seien. Sie fragt, warum der Bund bis 2045 anstrebe, klimaneutral, also frei von THG zu sein, der Rhein-Kreis Neuss aber nur zu 91 %. **Frau Brüggemann-Messing** informiert, dass der geringere Anteil der erneuerbaren Energiegewinnung im Rhein-Kreis Neuss an dem hier etwas unterrepräsentierten Wärmebereich liege. Darunter fallen z. B. Solarthermieanlagen, Wärmepumpen und auch die Fernwärme. Da die Anzahl insbesondere der Wärmepumpen im Kreisgebiet stetig zunehme, werden sich die Zahlen in den nächsten Jahren aber wesentlich positiver darstellen. Ursachen für die relativ hohe THG-Erzeugung im Kreis seien die hohe Industriedichte und der Verkehrsbereich. Bei der vom Bund anvisierten 100 % THG-Neutralität seien die Voremissionsketten nicht eingeflossen. **Frau Brüggemann-Messing** sagt, dass die Emissionen aus der Landwirtschaft und der Abfallentsorgung in den rein energiebedingten Bilanzen des Bundes (Bilanzierungs-Standard Kommunal, kurz BSKO Standard) nicht aufgeführt werden. Es werden dort aber trotzdem ca. 85 % aller THG-Emissionen erfasst.

Herr Nietsch sagt, dass der Klimaschutz ein Irrweg sei. Klimaschutz sei kostenintensiv, schädige die Industrie und führe letzten Endes zu einer Verarmung von Bevölkerungsteilen. **Vorsitzender Herr Markert** bewertet den Beitrag von Herrn Nietsch kritisch und untermauert seine Kritik mit einigen Beispielen, z. B. mit dem Meeresspiegelanstieg und den weiter zunehmenden Wetterextremen.

Herr Tressel fragt, ob es eine Übersicht über die Gesamtkosten für die Umsetzung des Klimaschutzprojektes gebe, worin auch der Anteil der Fördermittel aufgelistet sei. **Frau Grothe** informiert über die anfallenden Kosten für die nächsten drei Jahre, der Dauer der Anschlussförderung.

Frau Grothe berichtet, dass in Sachen Energiemanagementstelle (EMS) zurzeit eine dritte Ausschreibung laufe. Werde sich keine Fachkraft finden, müsse wohl über eine externe Lösung nachgedacht werden. **Frau Steiner** sagt, dass es bei der Energieversorgung nicht nur um die Reduzierung von Treibhausgasen gehe. Es sollen diesbezüglich auch die Abhängigkeiten von anderen Ländern reduziert werden. Sie fragt, ob der Kreis koordinierend bei der Förderung von Fernwärme mithelfen könne. Sie erwähnt als Beispiel das geplante Rechenzentrum in Grevenbroich, wo große Mengen an Abwärme entstehen werden. **Kreisdirektor Brügge** antwortet, dass der Kreis dieses Thema für durchaus sinnvoll erachte und man dieses daher auch bereits im Finanzausschuss besprochen habe. Allerdings können die vom Bund vorgesehenen Förderprogramme nur von Städten und Gemeinden in Anspruch genommen werden. **Kreisdirektor Brügge** betont, dass der Kreis die Kommunen bereits angeschrieben und angeboten habe, unterstützend helfen zu wollen, z. B. benötigte Daten zur Verfügung zu stellen bzw. koordinierend tätig zu werden.

Er stellt abschließend klar, dass der Kreistag am 13.12.2023 förderrechtlich formal ein Klimaschutzkonzept beschließen müsse, da ansonsten die Rückzahlung von Fördergeldern drohe.

Vorsitzender Herr Markert fasst zusammen, dass allgemeines Einvernehmen bestehe, die von der Verwaltung vorgelegte Beschlussempfehlung in eine Kenntnisnahme umzuwandeln. Über das Klimaschutzkonzept des Kreises werde dann final in der Dezember Sitzung des Kreistages entschieden. Falls in den Beratungen der Fraktionen bis dahin Bedarf an weiteren Informationen bestehe, werden Vertreter der Verwaltung sicherlich gerne zur Verfügung stehen.

Herr Nietsch gibt zu Protokoll, dass er im Kreisumweltausschuss bis dato noch nie das Demokratieprinzip in Frage gestellt habe.

4. Sachstandsbericht: Investitionen Klimaschutz/Klima-Globalbudget Vorlage: 65/3361/XVII/2023

Protokoll:

Frau Manolias erinnert zunächst an die erstmalige Vorstellung des Konzeptes „Verwendung der Haushaltsmittel aus dem Klima-Globalbudget durch das Amt für Gebäudewirtschaft“ in der 6. Sitzung des Planungs- Klima- und Umweltausschusses am 9. Juni 2022. Der Ausschuss habe damals einstimmig dem Kreisausschuss die Umsetzung dieses Konzeptes empfohlen. **Frau Manolias** erklärt, dass auf Bitten der Mosaikschule, Förderschule für geistige Entwicklung, mittlerweile eine Anpassung vorgenommen worden sei, dieses in Abstimmung mit dem Schuldezernat. So werde überlegt, die vorgesehenen Mittel in eine andere investive Klimaschutzmaßnahme umzuschichten. Heraus kristallisiert habe sich dabei die energetische Sanierung eines Gebäudes am BBZ Grevenbroich, insbesondere, weil dort dringend das Dach saniert werden müsse. **Frau Manolias** berichtet über die geplanten Einzelmaßnahmen und verweist diesbezüglich auf die detaillierten Informationen in der Sitzungsvorlage.

Sie informiert über die geplante Installation von Photovoltaik (PV) auf dem Neu- und dem Altbau des Kreishauses Grevenbroich. Die Gesamtleistung werde 507 kWp betragen. **Frau Manolias** betont, dass alleine durch diese Maßnahme über 180.000 kg CO₂ eingespart werden könne und dieses Jahr für Jahr. Sie informiert über die Leistungen der vom Kreis bereits gebauten drei Anlagen auf zwei Kreisschulen und dem Kreisgesundheitsamt. Sie ergänzt, dass im Rahmen des Fuhrparkkonzeptes des Amtes für Gebäudewirtschaft ältere Dienstwagen durch 10 Elektrofahrzeuge ersetzt worden seien und das zusätzliche E-Ladesäulen und weitere Elektrofahrzeuge folgen werden.

Frau Borggräfe fragt, warum der Planwechsel von der Mosaikschule zum BBZ Grevenbroich so lange gedauert habe. **Frau Manolias** antwortet, dass bis Mitte 2025 ein Erweiterungsneubau an der Mosaikschule geschaffen werde. Aufgrund der mit den Baumaßnahmen verbundenen Belastungen für die Kinder sei die Bitte an den Kreis getragen worden, bis zu dieser Fertigstellung keine weiteren größeren Bautätigkeiten umzusetzen. **Herr Wappenschmidt** erkundigt sich zur Finanzierung des Energieprojektes am BBZ Grevenbroich. So liege die Kostenschätzung bei über 3,4 Mio. €, das Klima-Globalbudget betrage aber lediglich 1,2 Mio. €. Er sagt, dass sich die Kosten für

eine PV-Anlage bei ca. 1.000 € pro kWp bewegen, die Kreisprojekte aber mindestens doppelt so teuer kalkuliert werden. **Frau Manolias** und **Kreisdirektor Brügge** betonen, dass es sich bei den vorgelegten Zahlen um realistische Kostenschätzungen handle, begründen diese höheren Zahlen mit den speziellen Anforderungen. Sie berichten über schwierige Fachplanungen, z. B. bei älteren und verschachtelten Dächern, über Kosten für Statiker, komplizierte Brandschutzmaßnahmen und höhere Installationskosten durch längere Wege und teure Decken- und Wanddurchbrüche. Die Arbeiten an und in den ausgewählten Kreisgebäuden seien daher komplizierter als bei normalen Wohngebäuden. Sie ergänzt, dass die geplanten Sanierungsarbeiten am BBZ Grevenbroich einige Jahre in Anspruch nehmen werden, d. h., sich über einige Haushaltsjahre strecken. **Frau Manolias** betont, dass in den vorgestellten Kostenschätzungen noch keinerlei Fördergelder betrachtet worden seien.

Vorsitzender Herr Markert fragt, ob es sich bei den genannten Projekten und Zahlen bereits um Festlegungen handle. Er merkt an, dass die Haushaltshoheit selbstverständlich beim Kreistag liege. **Kreisdirektor Brügge** stellt klar, dass das Amt für Gebäudewirtschaft lediglich einen aktuellen Sachstandsbericht über die verschiedenen Planungen vorgestellt habe. Insbesondere kostenintensive Einzelmaßnahmen werden natürlich hier im Ausschuss nochmals vorgestellt, beraten und beschlossen. **Vorsitzender Herr Markert** bedankt sich im Namen der Politik für diese Klarstellung. **Frau Leiermann** regt an, weitere Bauprojekte zum Klimaschutz zu forcieren und dafür auch die benötigten Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Gegen die Beschlussempfehlung, das vorliegende Konzept zur Verwendung der Haushaltsmittel aus dem Klima-Globalbudget umzusetzen, werden nach Klarstellung durch Kreisdirektor Brügge keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Beschlussempfehlung wurde einstimmig zugestimmt.

5. Investitionen und Planungen im Bereich der Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage (WSAA) am Entsorgungsstandort in Neuss-Grefrath

Vorlage: 68/3354/XVII/2023

Protokoll:

Herr Wegkamp vom beauftragten Gutachterbüro pbo Ingenieurgesellschaft mbH, Aachen, informiert zunächst über die Ausgangssituation in Sachen „Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage, kurz WSAA“. Er erinnert, dass sein Büro nach Kreistagsbeschluss vom 14.06.2023 beauftragt worden sei, eine Vorplanung für zwei mögliche Varianten der zukünftigen abfallwirtschaftlichen Tätigkeit im Bereich der WSAA durchzuführen. Dabei handle es sich zum einen um einen Neubau mit Wertstoffsortierung und zum anderen um einen reinen Umschlag zur Müllverbrennungsanlage. **Herr Wegkamp** betont, dass mit dieser Vorplanung eine Grundlage für eine finale Entscheidung

geschaffen worden sei.

Er verweist darauf, dass in der WSAA immer schon die Metalle aus dem Restmüll aussortiert worden seien. Dies werde bei der Variante „Neubau mit Wertstoffsortierung“ zukünftig auch so bleiben. Das neue Kernelement sei allerdings das zusätzliche Aussortieren der Kunststofffraktion. **Herr Wegkamp** zählt die Aufgaben der Vorplanung auf. So seien vor allem

- die Varianten weiter ausgearbeitet worden,
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und detaillierte Kostenschätzungen durchgeführt,
- infrage kommende Fördermittel identifiziert,
- Möglichkeiten der Kunststoffverwertung eruiert,
- das Abfallartenspektrum analysiert und nicht zuletzt
- das Tragwerk der Rottehalle geprüft worden.

Herr Wegkamp informiert, dass sich eine Fördermaßnahme aus der „Nationale Klimaschutzinitiative“ als passend herauskristallisiert habe. Aus diesem Fördertopf werden kommunale Projekte bei der Abfallentsorgung zur Energieeffizienz- und dem Ressourcenschutz gefördert. Er informiert über die Förderbedingungen und sieht gute Möglichkeiten, dass auch der Rhein-Kreis Neuss in den Genuss von Fördergeldern gelangen könne. Einen Nachteil bei der Variante „Neubau mit Wertstoffsortierung“ dürfe allerdings nicht verschwiegen werden. Betriebe, die an ihrem Standort durch Einsparmaßnahmen oder durch Umstellung auf erneuerbare Energien Treibhausgase (THG) auf direktem Wege einsparen, werden fördermäßig bevorzugt. Durch das reine Aussortieren der Kunststoffe am Standort WSAA sei dies nicht der Fall, weil THG durch das vorhergehende Aussortieren der Kunststoffe erst am Ort der Verbrennung eingespart werde. **Herr Wegkamp** berichtet über die kürzlich durchgeführte Abfallanalyse und stellt die ersten Zwischenergebnisse vor:

- Der Anteil an Kunststoffen im Restabfall liege mit ca. 16 % deutlich über den bisherigen Annahmen,
- großtechnisch sei ein Anteil von 14 % als Mischkunststofffraktion ermittelt worden,
- nach Aussortieren der Verunreinigungen verbleiben 8,5 % sortierte Kunststoffe aus dem Restmüll.

Mengenmäßig an erste Stelle stehen im Rhein-Kreis Neuss jedoch die organischen Abfälle im Restabfall. **Herr Wegkamp** informiert über die unlängst durchgeführte Tragwerksüberprüfung. Da ein anderes Ingenieurunternehmen beauftragt worden sei, verfüge der Kreis nun über ein Zweitgutachten. Die Ausführungen des Erstgutachters seien in diesem Zweitgutachten bestätigt worden. Derzeit drohen keine Gefahren, weil die gravierendsten Mängel bereits behoben worden seien. Durch dieses neue Gutachten habe man nun wieder 2-3 Jahre Zeit gewonnen, danach seien aber sehr kostspielige Arbeiten am Dach, bei der Wandverkleidung und beim Korrosionsschutz des Tragwerks fällig.

Im Gegensatz zur Rottehalle weisen Biofilter- und Verladehalle insgesamt nur einen geringen Sanierungsbedarf auf. Die Biofilterhalle stünde daher für eine Umnutzung zur Verfügung. Hier böte sich die zukünftige Behandlung der Papier-, Pappe- und Kartonaugenfraktion (PPK) an. **Herr Wegkamp** betont, dass durch Umbau der Biofilterhalle im Vergleich zu einem Neubau ca. 1,6 Mio. € eingespart werden können.

Zur Umschlaghalle verweist er auf neue, detailliertere Ergebnisse. Demnach steigen hier die Umbaukosten von 5 Mio. € auf 8,4 Mio. €. Und ob das jetzige Dach der Umschlaghalle überhaupt für eine Photovoltaikanlage geeignet sei, sei bis dato noch unklar. Ein kompletter Neubau dagegen würde 9,4 Mio. € kosten. Da ein Neubau besser an die betrieblichen Erfordernisse angepasst und langlebiger sei und in den Folgejahren weniger Reparatur- und Wartungskosten verursache, sei rein betriebswirtschaftlich betrachtet ein Neubau vorzuziehen.

Herr Wegkamp informiert, dass auch die detailliertere Betrachtung der Kosten für die Variante „Neubau mit Wertstoffsartierung“ eine neue Kostenschätzung nach sich ziehe. Aktueller Stand: Ca. 20 Mio. € statt 23,6 Mio. €. Hauptursache dafür sei eine alternative Maschinenausstattung.

Bei den Behandlungskosten pro t Abfall gebe es allerdings zwei große Fragezeichen. Zum einen sei es zurzeit unmöglich vorauszusagen, ob in Zukunft für die aussortierten Kunststoffe ein Erlös erzielt werden könne oder ob wie aktuell eine Zuzahlung geleistet werden müsse. Zum anderen werden die Verbrennungskosten stetig steigen, insbesondere, weil ab 2024 pro t CO₂ zunehmend spürbare Kosten entstehen werden. **Herr Wegkamp** informiert, dass 1 t Abfall bei der Verbrennung ca. 1 t CO₂ erzeuge. Die Kosten beim CO₂-Zertifikathandel in 2024 in Höhe von 40 € pro t CO₂ werden jährlich weiter ansteigen und 2026 Kosten in Höhe von bis 65 € erzeugen. Das Verbrennen von Kunststoffen erzeuge 2,7 t CO₂ pro t. Kunststoffe im Restmüll werden wg. der wesentlich höheren THG- Emissionen die Verbrennungskosten somit stark erhöhen. Die Betreiber von MVA sparen somit beim Kauf von CO₂-Zertifikaten, wenn sie angeben, dass die angenommenen Restabfälle praktisch kunststofffrei seien. Bislang gebe es jedoch leider noch keine gesetzlichen Regelungen, dass diese Kostenersparnis weitergegeben werden müsse. Gebe es diese gesetzliche Vorgabe, würde der Verbrennungspreis in 2026 statt bei 136 € pro t bei lediglich 123 € liegen, alleine wg. der CO₂ Abgabe. Diese Problematik stelle insbesondere für die Entwicklung der Abfallgebühren eine Kernfrage dar.

Herr Wegkamp fasst abschließend zusammen, dass die beiden Hauptfragen in Sachen „zukünftige Abfallgebühren“,

- wie entwickelt sich der Kunststoffmarkt und
- wie drastisch werden die Verbrennungspreise ansteigen,

aktuell nicht eindeutig beantwortet werden können.

Herr Lambertz von der Firma TOMRA betont, dass TOMRA weltweit agiere und über 5.000 Mitarbeiter beschäftige. Der Schwerpunkt der Tätigkeiten liege im Recyclingbereich. So sei TOMRA spezialisiert auf Sortiertechniken und Wertstoffsartierung, stelle z. B. Rücknahmeautomaten für Pfand-Leergut her. Ein neues Geschäftsfeld bilde das Kunststoffrecycling. **Herr Lambertz** führt aus, dass einerseits ca. 20 Mio. t Kunststoffe in Europa pro Jahr durch Verbrennung und Deponierung dem Recyclingmarkt entzogen werden, andererseits die Nachfrage nach recycelten Kunststoffen stetig ansteige. Eine Ursache: Immer mehr Markenhersteller haben zugesagt, den Anteil an Recyclaten in ihren Verpackungen zu erhöhen. Auch nehme aus der Petro-Chemie die Nachfrage nach Kunststoffabfällen zu. **Herr Lambertz** informiert, dass TOMRA aus diesen Gründen plane, noch in 2024 eine Anlage in Viersen zu bauen, in denen Mischkunststoffe aus dem Restmüll behandelt und in die verschiedenen Kunststoffarten sor-

tenrein separiert werden. Geplanter Umsatz: jährlich 80.000 t. Das Investitionsvolumen: 50 bis 60 Mio. €. Er ergänzt, dass es bereits jetzt eine Vielzahl an renommierten Interessenten, also Abnehmer für die aufbereiteten Kunststoffe gebe.

TOMRA kalkuliere mit einer Zuzahlung in Höhe von 40-60 € pro t Mischkunststoff, da der Kunststoffmarkt zurzeit sehr schwach sei, dieses sich aber bereits im nächsten Jahr wieder ändern könne. **Herr Lambertz** fügt hinzu, dass ein weiteres und wesentlich größeres Projekt in Planung sei, diesmal in Zusammenarbeit mit einem petrochemischen Unternehmen. Die Größenordnung hier: 300.000 t pro Jahr. Er hoffe, dass aufgrund geringerer spezifischer Produktionskosten in einer solch großen Anlage dann keine Zuzahlung mehr nötig sei.

Herr Lambertz verweist auf weitere, interessante Zusatzinformationen zu den Mischkunststoffen im Restmüll, auf die er aber aus Zeitgründen in diesem Vortrag nicht mehr eingehen werde.

(Anmerkung der Schriftführung: Der komplette Vortrag von Herrn Lambertz ist auf der Homepage des Rhein-Kreises Neuss abgelegt. Pfad: Verwaltung und Politik/ Politik und Wahlen/ Bürgerinfoportal/ Planungs- Klima- und Umweltausschuss/ 26.10.2023)

Vorsitzender Herr Markert betont, dass nun viele wichtige Informationen vorliegen, um im Kreistag die richtige Entscheidung treffen zu können. **Herr Küpper** fasst zusammen, dass der Kreis seit der letzten Sitzung des Planungs-, Klima- und Umweltausschusses eine Vielzahl der Fragestellungen durch die beauftragte Vorplanung beantwortet habe. Er fragt, ob beim reinen Umschlag noch Diskussionsbedarf bestehe, in Sachen Neubau der Halle oder Umbau/ Sanierung. **Kreisdirektor Brügge** berichtet von der Firma Neste aus Düsseldorf, die mittels Pyrolyse aus Mischkunststoffen Öl herstellen wollen. **Vorsitzender Herr Markert** ergänzt, dass die Firma AET AG die Ausgangsstoffe aus den Kunststoffabfällen zurückgewinnen könne.

Herr Lambertz informiert, dass sich inzwischen etliche renommierte Firmen mit dem chemischen Recycling von Kunststoffen beschäftigen. Viele können allerdings nur sortenreine Kunststoffarten verarbeiten, keine Mischkunststoffe.

Herr Wappenschmidt fragt, ob durch die Vorplanung weiterhin nur zwei Varianten in Frage kommen. Er betont, dass die Klärung der Fördergeldfrage eine Entscheidungsfindung sehr erleichtern würde. **Herr Wappenschmidt** erkundigt sich, ob die WSAA nachgerüstet werden könne, z. B., um zukünftig Mischkunststoffe vor Ort in die verschiedenen Sorten zu trennen. **Herr Wegkamp** bejaht dies, ein weitere Sortierstufe könne später hinzugefügt werden. Aktuell sei dies nicht vorgesehen, da dies wg. der relativ geringen Menge an Mischkunststoff unwirtschaftlich sei. Er betont, dass auch nach der detaillierten Vorplanung die beiden ausgewählten Varianten weiterhin an Nr. 1 und Nr. 2 stehen. **Herr Wegkamp** sagt, dass bis zum Termin der Entscheidung definitiv mit keiner Fördergeldzusage gerechnet werden könne. Er biete an, eine Projektskizze zusammenzustellen. Bescheiden Fördergeldgeber solch eine Skizze positiv, habe man im Regelfall eine 90-prozentige Sicherheit, auch wirklich gefördert zu werden, allerdings keine 100 Prozent. Danach könne dann der eigentliche Antrag gestellt werden, der dann vom Fördergeldgeber intensiv geprüft werde. Alles in allem dauert solch ein Prozedere in der Regel länger als ein Jahr. **Herr Wegkamp** betont, dass eine zeitnahe Entscheidungsfindung somit ohne Fördergeldplanung erfolgen müsse.

Frau Hugo-Wissemann tendiert zur Variante „Neubau und Wertstoffsartierung“, zum einen aus Klimaschutzgründen und zum anderen wg. der drastisch steigenden Verbrennungskosten. Sie betont, dass sich ihre Fraktion bei der Umschlagvariante für

einen Neubau entscheiden würde. **Herr Ackburally** erkundigt sich zu den Lagerkapazitäten. **Herr Lambertz** sieht diesbezüglich keine Probleme, da alle Akteure an langfristigen Verträgen interessiert seien. **Herr Küpper** fasst zusammen, dass wichtige Zahlen noch fehlen, vor allem Wirtschaftlichkeits- und Gegenrechnungen zu folgenden Schwerpunktkomplexen:

- höhere Investitionen bei der Kunststoffseparation,
- Zuzahlung bei der Abgabe der Mischkunststoffe und
- steigende Verbrennungskosten

Herr Küpper sagt zu, diese Zahlen gemeinsam mit pbo zu eruieren und frühzeitig vor der finalen Entscheidungsfindung dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen. Er betont, dass das Warten auf eine Förderzusage zu einer nicht unwesentlichen Zeitverzögerung führen könne und verweist auf die Restlaufzeit der WSAA. **Herr Küpper** betont, dass es bei der Variante „reiner Umschlag“ sehr hilfreich sei, zeitnah zu entscheiden, ob Umbau/ Sanierung und Neubau weiterhin parallel geprüft werden sollen oder ob einvernehmlich eine Entscheidung für das Eine oder das Andere getroffen werden könne.

Vorsitzender Herr Markert sagt, dass aus seiner Sicht die Präferenz für einen Neubau, die Frau Hugo-Wissemann hier im Ausschuss begründet habe, für ihn nachvollziehbar sei, wolle aber einer Entscheidung seiner Fraktion damit nicht vorgreifen. Er verweist noch mal auf die Bitte von Herrn Küpper, bei einer Entscheidung in Sachen Umbau/ Sanierung bzw. Neubau die Verwaltung zeitnah zu informieren.

6. Abfallgebühren 2024

Vorlage: 68/3244/XVII/2023

Protokoll:

Herr Küpper stellt zunächst Herrn Andreas Böhm vor, den neuen Leiter der Abteilung „Kreislauf- und Entsorgungswirtschaft“. Er informiert über die Einführung der bundesweiten CO₂-Umlage. Erstmals in 2024 werden für die Freisetzung von CO₂ in Müllverbrennungsanlagen Kosten fällig, zunächst 40 € pro t CO₂. **Herr Küpper** betont, dass diese Kosten natürlich Einfluss auf die Abfallgebühren haben, und zwar nicht unwesentlich. So steige durch diese Umlage die Restmüll- und Sperrmüllgebühr um 9,2 %. **Herr Küpper** hebt hervor, dass die Abfallgebühren ohne diese Zusatzkosten eigentlich um 0,5 % gesunken wären.

Er informiert über eine geplante Änderung bei den Kleinanlieferungen. Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Politik soll ab 2024 die Gebühr auf 12 € pro Anlieferung erhöht werden. Im Gegenzug werde dann die Kleinanlieferung von Grünabfällen kostenlos sein. **Herr Küpper** betont, dass der Arbeitskreis Abfall, in dem alle kreisangehörigen Kommunen zusammenarbeiten, keine Bedenken erhoben habe.

Herr Wappenschmidt hält die Änderung bei den Kleinanlieferungen für sinnvoll und merkt an, dass durch die Einführung einer neuen bundesweiten Umlageverordnung keine Gebührenstabilität auf kommunaler Ebene geschaffen werden könne.

Beschluss:

Der Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auszahlung von Vergütungen für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen:

Achte Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auszahlung von Vergütungen für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen

Aufgrund der §§ 5 Absatz 1, 26 Absatz 1 Buchstabe h der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 2021), der §§ 2 Absatz 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 610) und des § 9 Absatz 2 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 74) in Verbindung mit § 15 der Satzung über die Abfallentsorgung im Rhein-Kreises Neuss vom 28.09.1994 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 13.12.2023 die folgende Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auszahlung von Vergütungen für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen“ beschlossen.

§ 1**§ 2 Abs. 1 Nummer 1 erhält folgende Fassung:**

1. Haus- und Sperrmüll 234,61 Euro / Mg

§ 2 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

(2) Die Vergütung bzw. die Gebühr nach § 1 Nr. 1 wird für Altpapier, -pappen, -kartonagen nach folgender Berechnungsformel bestimmt:

$$G = m * 258,00 \text{ EUR/Mg} * (z / z_0) - m * 102,77 \text{ EUR/Mg}$$

§ 2 Abs. 3 Satz 1 und 2 erhält folgende Fassung:

(3) Die Gebühr nach § 1 Nr. 2 (Kleinanlieferungen) beträgt 12,00 Euro je Anlieferung. Davon abweichend werden Kleinanlieferungen, die ausschließlich Elektroaltgeräte, Verkaufsverpackungen, Papier, Pappe, Kartonagen, Grünabfälle und Metallschrott enthalten, kostenlos angenommen.

§ 2 Abs. 4 Nrn. 1-3 erhalten folgende Fassung:

1. Asbesthaltige Abfälle 108,20 Euro / Mg

2. Mineralische Dämmstoffe	225,71 Euro / Mg
3. Sonstige Deponieabfälle	44,62 Euro / Mg

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7. **Abfallwirtschaftsbilanz 2022** **Vorlage: 68/3333/XVII/2023**

Protokoll:

Vorsitzender Herr Markert bedankt sich bei der Verwaltung für die detaillierte Sitzungsunterlage.

Es erfolgen keine weiteren Wortbeiträge.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen.

8. **Mitteilungen**

8.1. Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 16.02.2023: Schaffung von zwei öffentlichen Trinkwasserentnahmestellen im Bereich der Gebäude der Kreisverwaltung in Grevenbroich und Neuss

Vorlage: 65/3346/XVII/2023

Protokoll:

Vorsitzender Herr Markert fragt, warum nun zunächst in Grevenbroich und nicht in Neuss die Trinkwasserentnahmestelle installiert werden solle. **Frau Manolias** antwortet, dass das Vorhaben in Grevenbroich einfacher zu realisieren sei. Bei dem Verwaltungsgebäude in Neuss seien nämlich geltende Urheberrechte des Architekten zu berücksichtigen.

Herr Wappenschmidt bedankt sich für diese Mitteilung des Baudezernats, bewertet nach Beschluss des Kreistags zum Bau solcher öffentlich zugänglichen Trinkwasserbrunnen diese Mitteilung als eine Art Beschlusskontrolle. Er mahnt, die Kosten für dieses Vorhaben nicht aus den Augen zu verlieren.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen.

8.2. Antrag vom 01.03.2023 von den Kreistagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD für den Finanzausschuss am 14.3.2023: Bivalente Systeme beim Austausch und Betrieb von Wärmeerzeugungsanlagen

Vorlage: 65/3351/XVII/2023

Protokoll:

Es erfolgen keine Wortbeiträge.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen.

8.3. Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 01.03.2023: Potenzialanalyse Photovoltaikanlagen auf Park- und Freiflächen

Vorlage: 65/3352/XVII/2023

Protokoll:

Frau Hugo-Wissemann erinnert daran, dass die SPD bereits vor geraumer Zeit einen Antrag zum gleichen Thema gestellt habe.

Kreisdirektor Brügge informiert, dass das Förderprogramm des Kreises zu den Balkonkraftwerken stehe, die Verwaltung allerdings aktuell noch prüfe, inwieweit eine neue europarechtliche Vorgabe beachtet werden müsse. Nach Prüfung werde der Kreis dann zeitnah sein Förderprogramm der Öffentlichkeit vorstellen. **Frau Hugo-Wissemann** fragt, ob die Haushaltsmittel für diese Fördermaßnahme auch in das nächste Jahr übertragen werden können, falls das Förderprogramm in diesem Jahr doch nicht mehr umgesetzt werden könne. **Kreisdirektor Brügge** bejaht dieses.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen.

**8.4. Abschlussbericht zur Räumung des Schrottplatzes an der Stadtgrenze Neuss / Kaarst
Vorlage: 68/3343/XVII/2023**

Protokoll:

Frau Leiermann betont, dass die Altlastenproblematik, insbesondere das Thema PFAS weiter im Blick behalten werden müsse. **Herr Küpper** informiert, dass das bodenschutzrechtliche Verfahren weiter betrieben werde.

9. Anfragen

Protokoll:

Frau Borggräfe erkundigt sich in Sachen Umweltpreis. **Kreisdirektor Brügge** informiert, dass der Kreis sich noch in diesem Jahr mit diesem wichtigen Thema beschäftigen werde.

10. Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle
Vorlage: 68/3382/XVII/2023

Protokoll:

Zu TOP 10 sagt **Vorsitzender Herr Markert**, dass der Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle jetzt nicht erfolgen könne, da zu den Investitionen und Planungen im Bereich der WSAA in TOP 5 heute nicht abgestimmt worden sei.

Vorsitzender Herr Markert regt an, außerhalb heißer Sommertage die Klimaanlage im Kreissitzungssaal nicht einzuschalten. Es erfolgt allgemeine Zustimmung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Hans Christian Markert um 19:33 Uhr die Sitzung.



Hans Christian Markert
Vorsitz



Karl-Heinz Olk
Schriftführung

ENERGIELENKER PROJECTS GMBH

rhein
kreis
neuss

**INTEGRIERTES KLIMASCHUTZKONZEPT
RHEIN-KREIS NEUSS**

Energie

Gebäude

Mobilität

Umwelt

ZIELE UND MÖGLICHKEITEN DES KLIMASCHUTZKONZEPTS RHEIN-KREIS NEUSS

rhein
kreis
neuss

energielenker
Der Kreisliche Sachrat



Foto: Dennis Boverle

Entwurf eines
Integriertes Klimaschutzkonzept
für den Rhein-Kreis Neuss

Direkter
Einfluss

Verbrauchen & Vorbild

- Gebäude (Neubau, Sanierung)
- Anlagen (Straßenbeleuchtung)
- Fuhrpark
- Beschaffung

Versorgen & Anbieten

- Nahverkehr (ÖPNV, ...)
- Energieversorgung
- Abfall- und Entsorgungsbetriebe
- komm. Wohnungsbaugesellschaft

Planen & Regulieren

- Bauleit- und Flächennutzungsplanung
(u.a. Flächenausweisungen für EE,
Standards für Neubaugebiete)
- Stadtentwicklung
- Verkehrsgestaltung

ZIELE UND MÖGLICHKEITEN DES KLIMASCHUTZKONZEPTS RHEIN-KREIS NEUSS

rhein
kreis
neuss

energielenker
Für Klimaschutz



Foto: Climate Service

Entwurf eines
Integriertes Klimaschutzkonzept
für den Rhein-Kreis Neuss

Indirekter
Einfluss

Beraten & Motivieren
Beratungsangebote
(Informieren, Motivieren)
Finanzielle Unterstützungen
Interkommunale Veranstaltungen

Grundlagen schaffen
Potenzialanalysen
Machbarkeitsstudien
Handlungsleitfäden

ZIELE UND MÖGLICHKEITEN DES KLIMASCHUTZKONZEPTS RHEIN-KREIS NEUSS

Klimaschutzmanagement - übergeordnete, strategische Planung und Begleitung

Direkter
Einfluss

Verbrauchen & Vorbild

Gebäude (Neubau, Sanierung)
Anlagen (Straßenbeleuchtung)
Fuhrpark
Beschaffung

Versorgen & Anbieten

Nahverkehr (ÖPNV, ...)
Energieversorgung
Abfall- und Entsorgungsbetriebe
komm. Wohnungsbaugesellschaft

Planen & Regulieren

Bauleit- und Flächennutzungsplanung
(u.a. Flächenausweisungen für EE,
Standards für Neubaugebiete)
Stadtentwicklung
Verkehrsgestaltung

Indirekter
Einfluss

Beraten & Motivieren

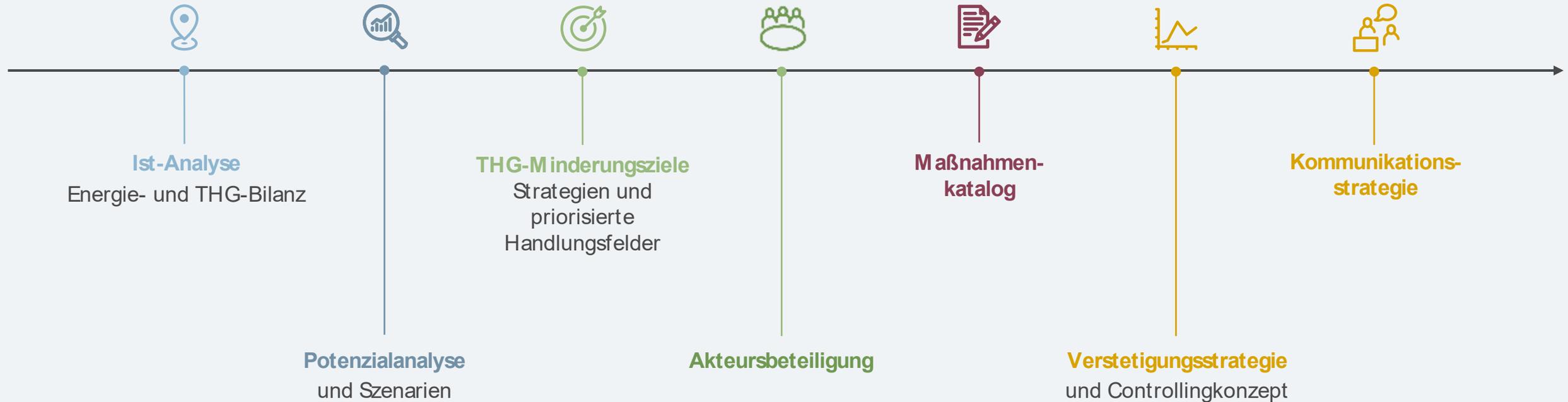
Beratungsangebote
(Informieren, Motivieren)
Finanzielle Unterstützungen
Interkommunale Veranstaltungen

Grundlagen schaffen

Potenzialanalysen
Machbarkeitsstudien
Handlungsleitfäden

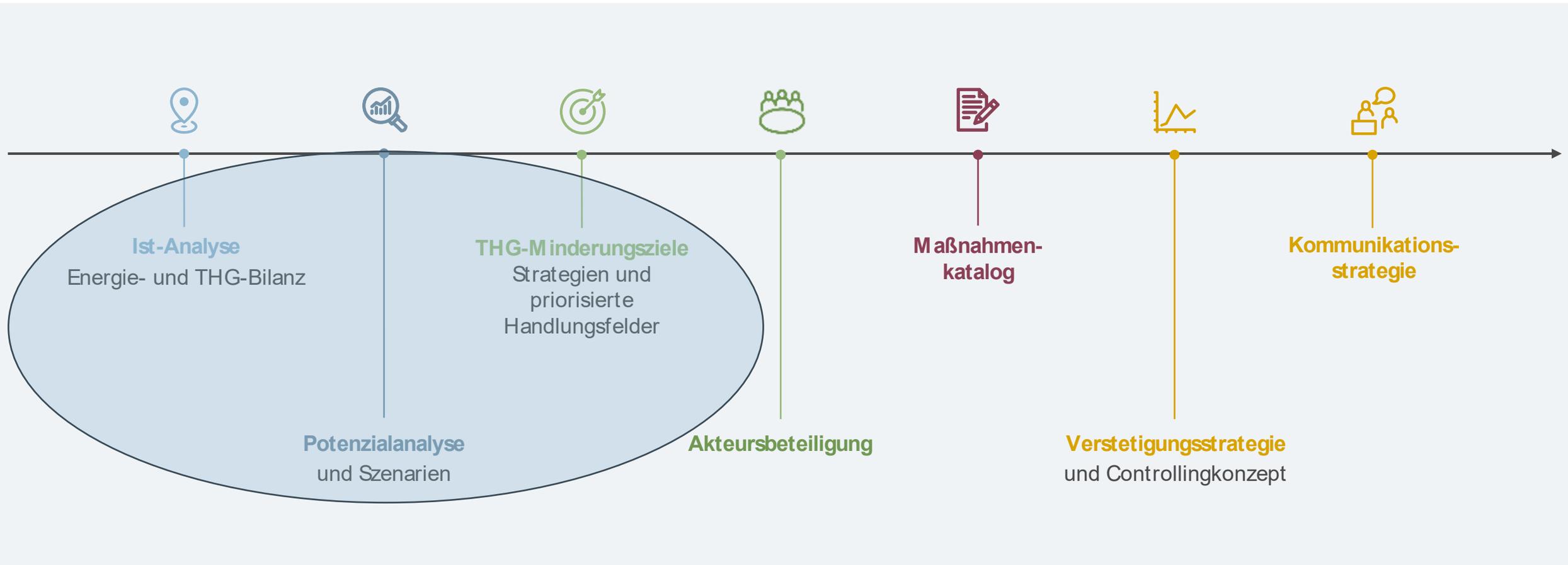
BAUSTEINE DES KLIMASCHUTZKONZEPTES

ANFORDERUNGEN AN DIE INHALTE DES KONZEPTES



BAUSTEINE DES KLIMASCHUTZKONZEPTES

ANFORDERUNGEN AN DIE INHALTE DES KONZEPTES



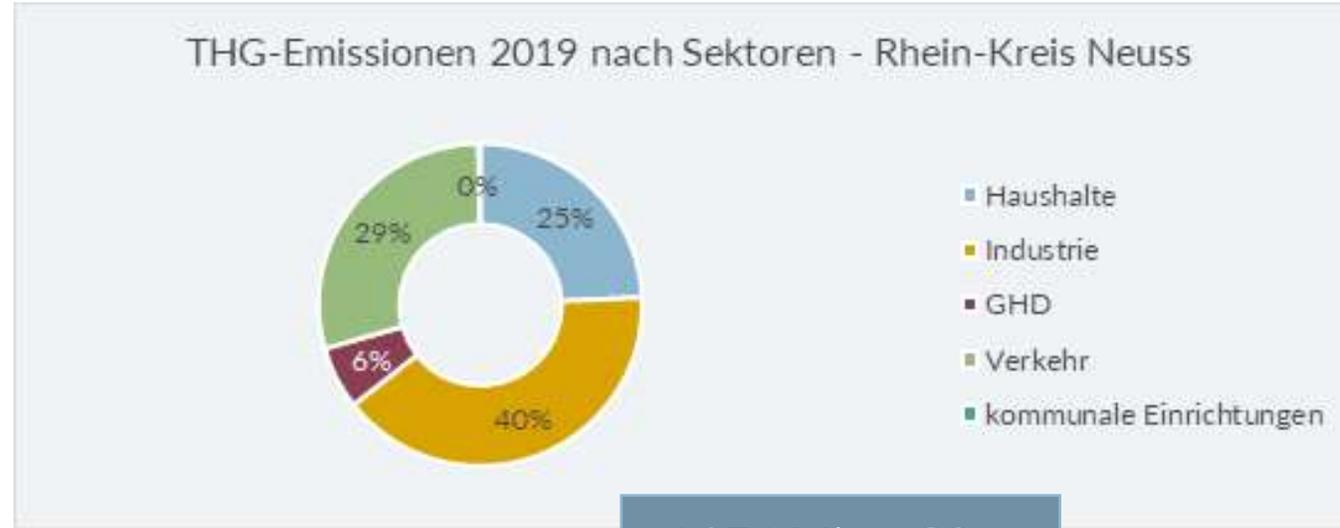
ENERGIE- UND TREIBHAUSGASBILANZ

MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN

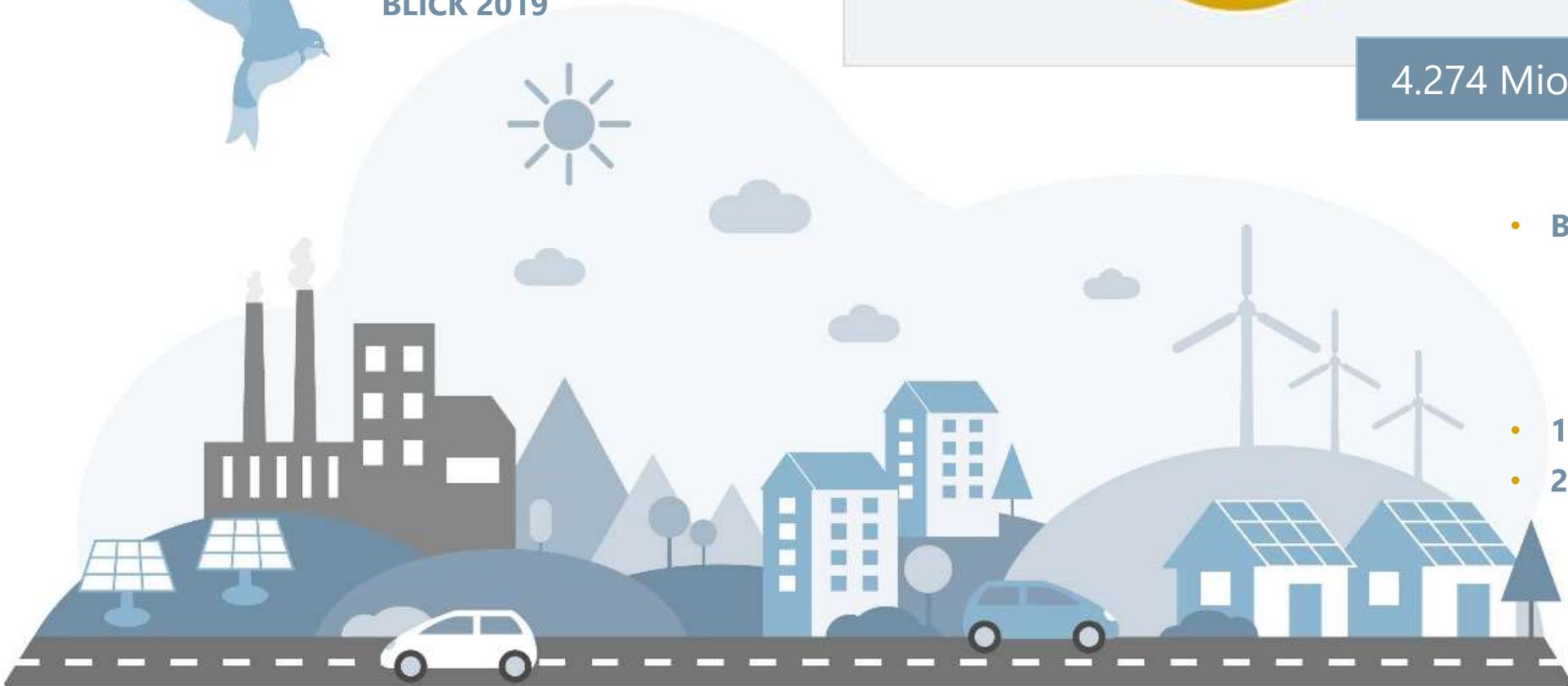
- **BISKO** - Bilanzierungs-Systematik Kommunal
- Energiebedingte Emissionen
- Bilanzierungsregeln für Kommunen in Deutschland
-



BLICK 2019



4.274 Mio. tCO₂e

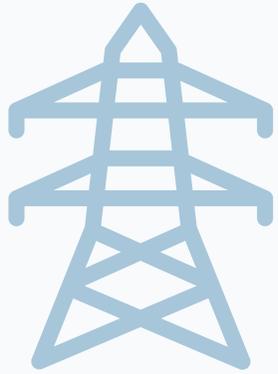


- **BLICKT IN DIE ZUKUNFT**



- 1. Potenziale ermitteln
- 2. Szenarien entwickeln

POTENZIALANALYSE RHEIN-KREIS NEUSS



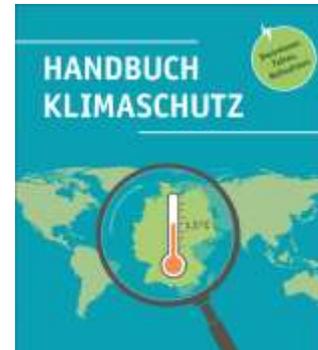
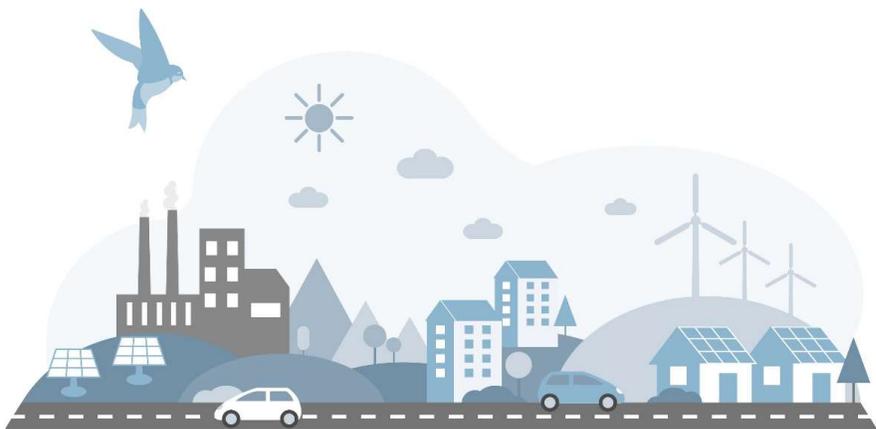
Strom



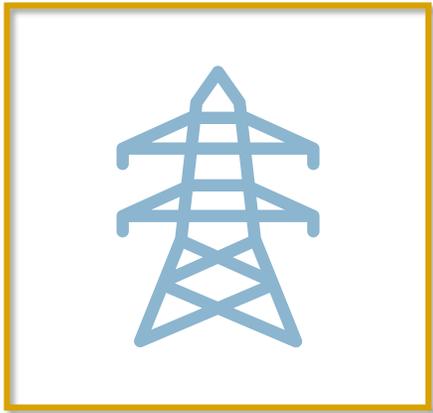
Wärme



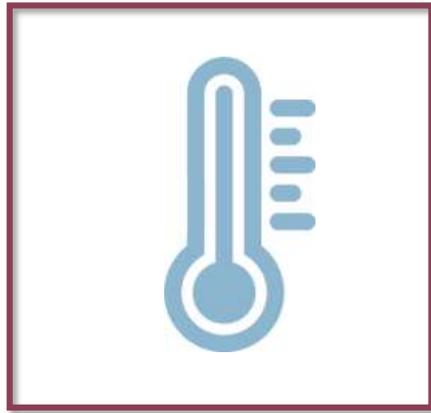
Mobilität



POTENZIALANALYSE STROM & WÄRME



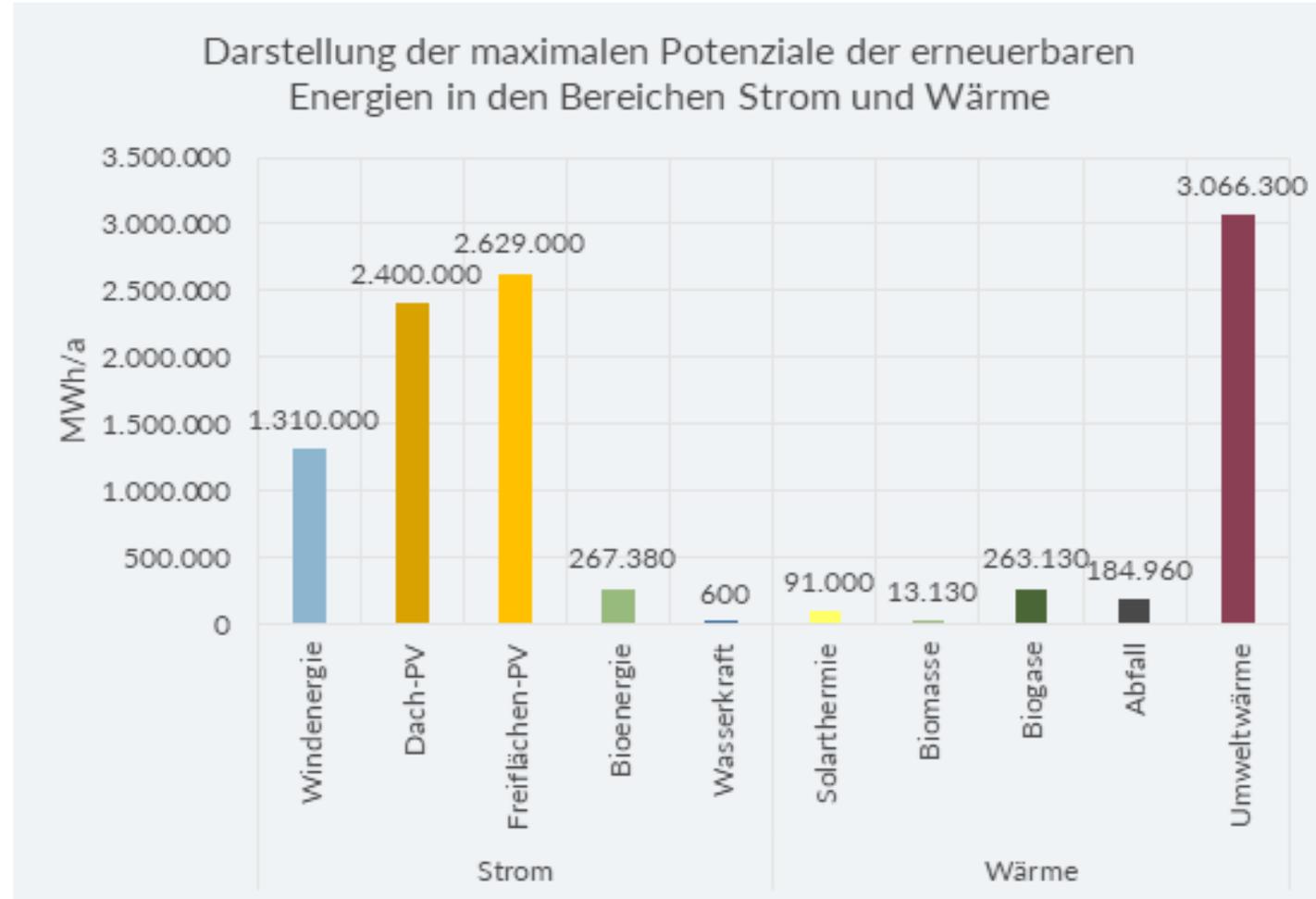
Strom



Wärme



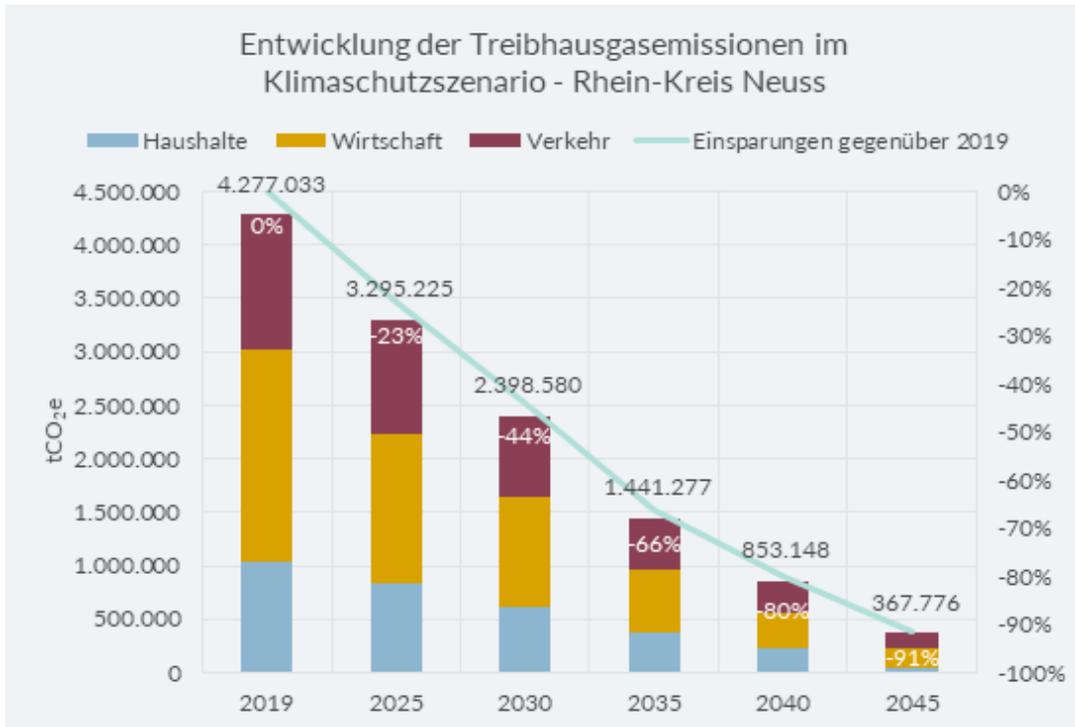
- Strom- und Wärmebedarf ermittelt



Potenziale zur Deckung des Strom- und Wärmebedarfs aufzeigen

DER RHEIN-KREIS NEUSS IN 2045

- KLIMASCHUTZSZENARIO 2045 – THG-neutraler Rhein-Kreis Neuss**



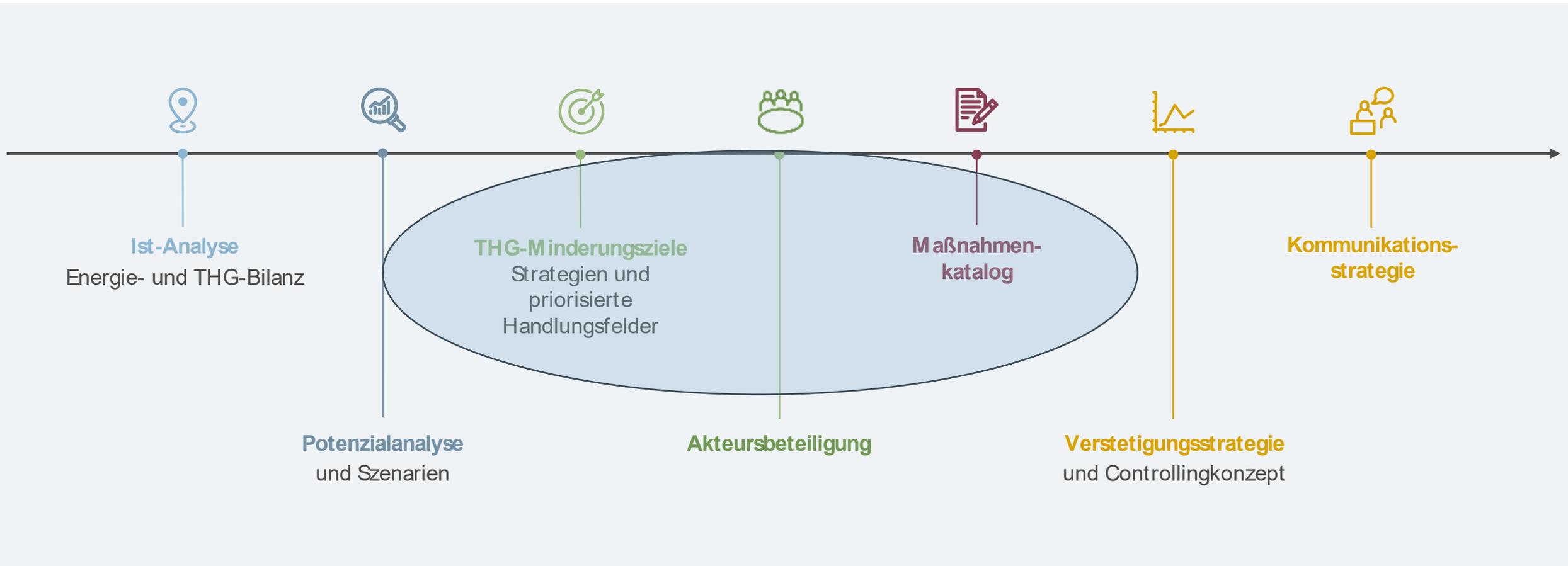
CO₂e 9,48t CO₂e / Einwohner

CO₂e 0,8t CO₂e / Einwohner

Rhein-Kreis Neuss	
Klimaschutzscenario 2045	
Sanierung und Entwicklung Wärmemix	
Sanierungsrate	0,8 – 2,8 % pro Jahr (steigend bis 2045); Energieeinsparung von rund 43 % im Bereich der Wohngebäude in 2040 (53,8 % saniert); Bei vollständiger Sanierung bis 2045 sind Gesamtenergieeinsparung von rund 80 % zu erwarten
Rolle der fossilen Energieträger	Heizöl: vollständiger Ausstieg bis spätestens 2045 Erdgas: Mehr als Halbierung der Verbräuche bis 2035, vollständiger Ausstieg bis spätestens 2045 Steinkohle und Flüssiggas: Ausstieg bis 2030
Alternative zu den fossilen Energieträgern	Substitution durch: Umweltwärme, Heizstrom/PtH, Solarthermie sowie PtG und Biomasse und Wärmenetze
Mobilität und Verkehr	
Minderung Fahrleistung MIV	27 %
Anteil alternativer Antriebe an der verbleibenden Fahrleistung	97 %

BAUSTEINE DES KLIMASCHUTZKONZEPTES

ANFORDERUNGEN AN DIE INHALTE DES KONZEPTES



HANDLUNGSFELDER IM KLIMASCHUTZKONZEPT



Klimaschonende
Verwaltung



Nachhaltige und
Klimaschonende
Kreientwicklung



Klima- und
Umweltbildung



Erneuerbare
Energien



Klimafolgen-
anpassung



Interkommunale
Zusammenarbeit

HANDLUNGSFELDER UND MAßNAHMEN

SCHWERPUNKTE IN DEN THEMENBEREICHEN

Klimaschonende Verwaltung		
KV	1.1	Verstetigung und Weiterentwicklung der Klimaarbeit im Rhein-Kreis Neuss
KV	1.2	Klimarelevanz in (Beschluss-)Vorlagen für Klimaschutz und Klimaanpassung
KV	1.3	Der RKN als Vorbild - nachhaltig und aktiv im Klimaschutz und Klimaanpassung
KV	1.4	Einführung eines aktiven Energiemanagements für kreiseigene Liegenschaften
KV	1.5	Fahrplan energetische Sanierung der kreiseigenen Liegenschaften
KV	1.6	Klima- und Ressourcenschonende Neubauten

Nachhaltige und klimaschonende Kreisentwicklung		
KE	2.1	Nachhaltigkeits- und Klimalotsen für Unternehmen
KE	2.2	Unterstützungsangebote für Unternehmen
KE	2.3	RKN als klimaschonende Strukturwandelregion
KE	2.4	Informationsangebot für klimaangepasste und klimaschonende Gewerbegebiete
KE	2.5	Klimaschonende Mobilitätszukunft im RKN

Klimaschutz als Querschnittsthema in der Verwaltung etablieren

THG-neutrale Verwaltung

Klimaschonender Wirtschaftsstandort RKN

Nachhaltige und zukunftsfähige Mobilität

HANDLUNGSFELDER UND MAßNAHMEN

SCHWERPUNKTE IN DEN THEMENBEREICHEN

<i>Klima- und Umweltbildung</i>		
KUB	3.1	Klimabildung für alle - digital aktiv und vernetzt
KUB	3.2	Klimakoffer für Schulen
KUB	3.3	SDG-Route Rhein-Kreis Neuss
KUB	3.4	Wanderausstellung Gutes Klima im Rhein-Kreis Neuss
KUB	3.5	Neue umwelttechnische Bildungsgänge

<i>Erneuerbare Energien</i>		
EE	4.1	AltBauNeu Bürgerinnen und Bürger gut beraten
EE	4.2	Interkommunaler Arbeitskreis Erneuerbare Energien zwischen den verantwortlichen Planungsämtern im Kreisgebiet
EE	4.3	"Unterstützungsangebot für Quartierskonzepte -
EE	4.4	Energiesparwettbewerb - Energiesparen zahlt sich aus
EE	4.5	Rhein-Kreis Neuss als Wasserstoffregion

Klimaschutz und Nachhaltigkeit sichtbar machen

Klimaschutz im Beruf

Ausbau der erneuerbaren Energien

Zukunftstechnologien

HANDLUNGSFELDER UND MAßNAHMEN

SCHWERPUNKTE IN DEN THEMENBEREICHEN

<i>Klimafolgenanpassung</i>		
EGQ	5.1	Einführung und Etablierung eines Klimafolgenanpassungsmanagements im Rhein-Kreis Neuss

Grundlagenschaffung
Klimafolgenanpassung

<i>Interkommunale Zusammenarbeit</i>		
IZ	6.1	Netzwerk "Allianz für Klima und Nachhaltigkeit"
IZ	6.2	Verstetigung des Zukunftstags
IZ	6.3	Interkommunale Unterstützung für die Kommunale Wärmeplanung
IZ	6.4	Aktualisierung der kreisweiten THG-Bilanz - Kreis und Kommunen

Synergien der
Zusammenarbeit effizient
nutzen

KONTAKTIEREN SIE UNS!

GESTALTEN SIE MIT!

Für Klima und Zukunft

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

energielenker projects GmbH
Energie – Gebäude – Mobilität – Umwelt

Hüttruper Heide 90
48268 Greven

Tel. 02571 58866-10
Fax 02571 58866-20
info@energielenker.de

www.energielenker.de

Konzept zur energetischen Sanierung des Gebäudes 3 am BBZ Grevenbroich



- a) Dachsanierung Gebäude 3
- b) Dachbegrünung Moose
- c) Photovoltaik
- d) Fassadensanierung inkl. Fensteranlagen
- e) Fassadenbegrünung

Dachsanierung Gebäude 3 inkl. neuem Entwässerungskonzept

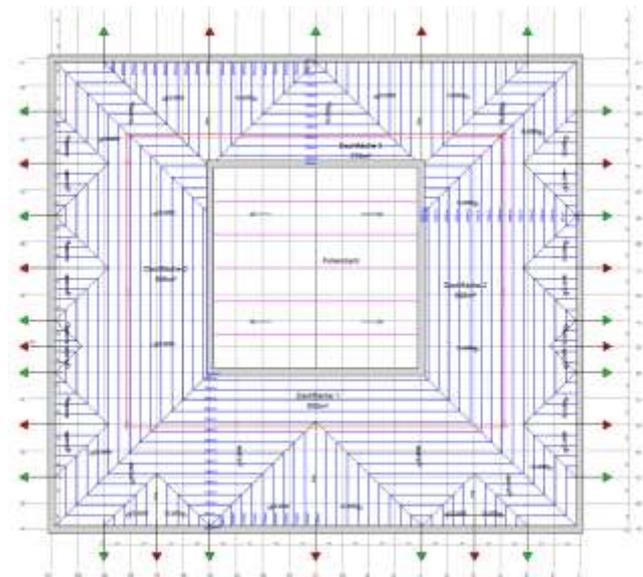


Dachfläche: 1.879 m²
Foliendach: 428 m²



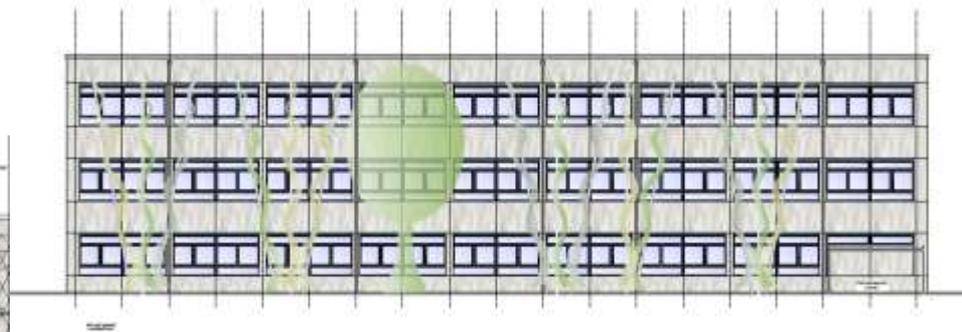
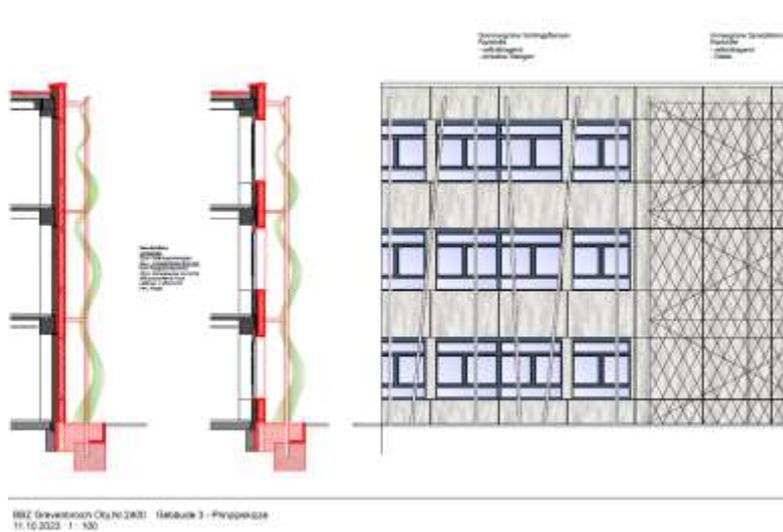
Dachbegrünung
Moose
+
Flechten

Photovoltaik: Belegung geschätzt 323 kWp



Gebäude 3

Konzept Fassadensanierung

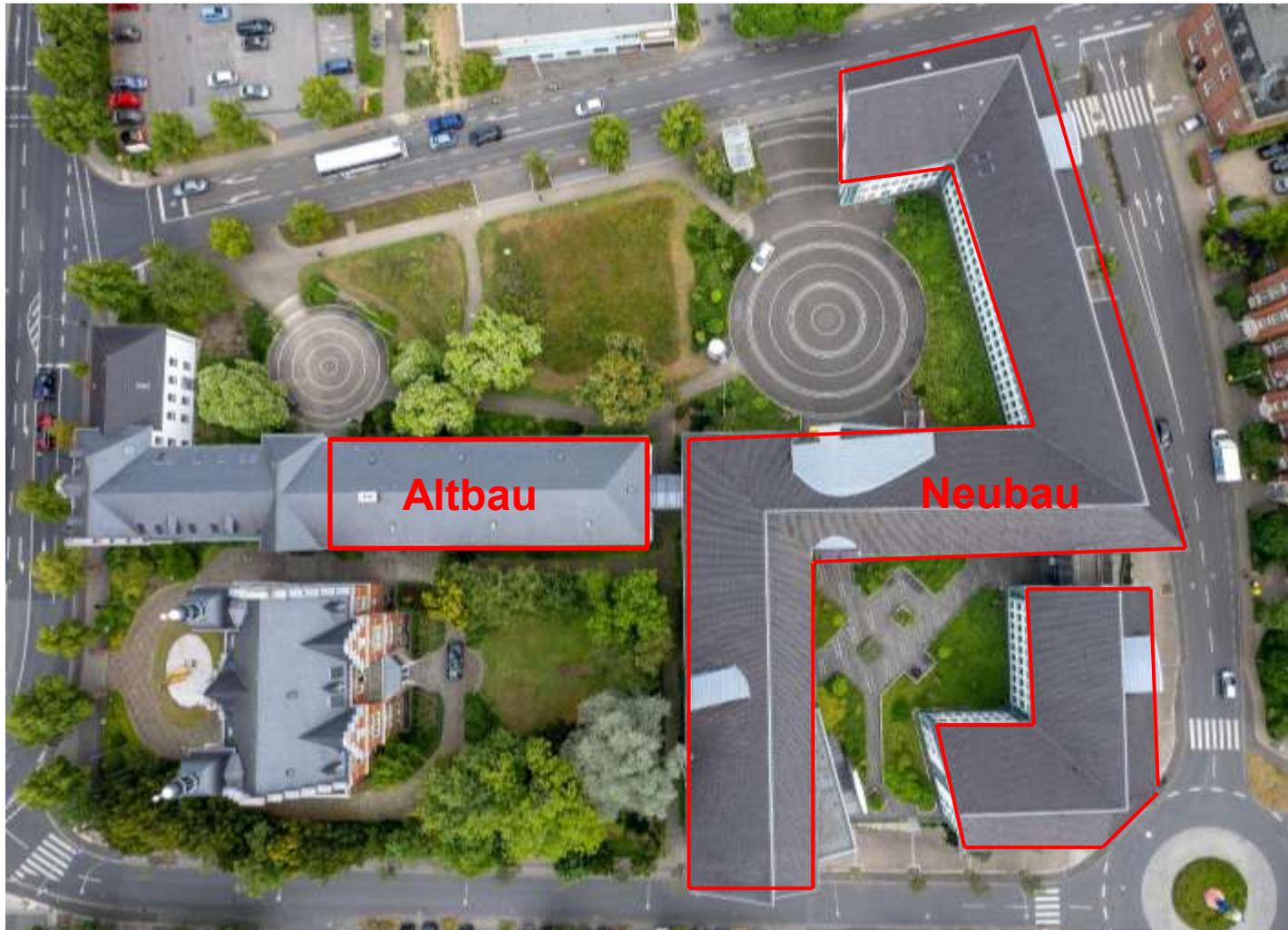


Fassadenfläche: 1.264 m²
 Fensterfläche: 1.218 m²

Prinzip-Skizze Fassadenbegrünung



Photovoltaik Verwaltungscampus Grevenbroich



Photovoltaikanlage Altes Kreishaus
 Leistung: 99 kWp
 CO2 Einsparung: 39.435 kg/a

Photovoltaikanlage Neues Kreishaus
 Leistung: 408 kWp
 CO2 Einsparung: 141.646 kg/a

Sachstand bereits installierter PV-Anlagen

Michael Ende Schule

Photovoltaikanlage (Stand 11.10.2023)

In Betrieb seit Januar 2021

Anlagengröße: 27,47 kWp

Bisherige Produktion: 73,14 MWh

CO² Einsparung bisher: 28.669,31 kg



Haus der Gesundheit

Photovoltaikanlage (Stand 11.10.2023)

In Betrieb seit August 2022

Anlagengröße: 59,2 kWp

Bisherige Produktion: 60,63 MWh

CO² Einsparung bisher: 23.765,67 kg



BBZ Grevenbroich

Photovoltaikanlage (Stand 11.10.2023)

In Betrieb seit Juni 2022

Anlagengröße: 99 kWp

Bisherige Produktion: 147,71 MWh

CO² Einsparung bisher: 57.903,86 kg



E-Mobilität



Im Rahmen des Fuhrparkkonzeptes der Gebäudewirtschaft wurden jetzt ältere Dienstfahrzeuge durch zehn Elektrofahrzeuge ersetzt. Die beschafften Fiat 500e haben eine Reichweite von bis zu 300 Kilometer und sind in zwei bis drei Stunden aufgeladen. Dafür hat das Baudezernat eine E-Ladeinfrastruktur an den Liegenschaften des Kreises aufgebaut, um diese mit 100-prozentigem Ökostrom zu betanken. Gefördert wurden die Fahrzeuge vom Land NRW mit den Förderprogrammen „Progress NRW - Emissionsarme Mobilität“ und der „2. Billigkeitsrichtlinie“.

...weitere E-Ladesäulen und Elektrofahrzeuge für die Kreisverwaltung folgen...

Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!